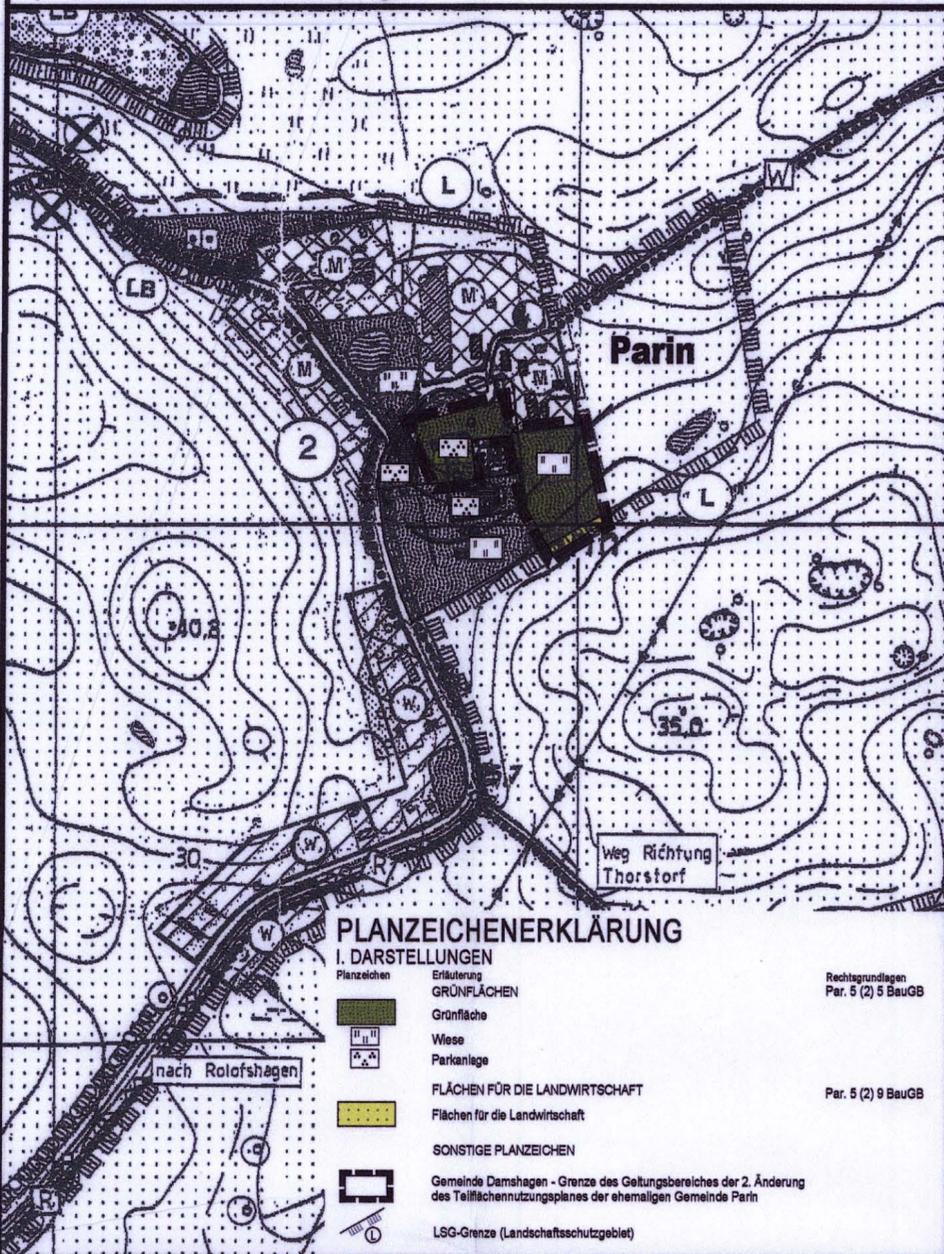


**GEMEINDE DAMSHAGEN 2. ÄNDERUNG
DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER EHEMALIGEN GEMEINDE PARIN**
Darstellung in der Fassung der 1. Änderung bzw. Ergänzung
(derzeit wirksame Planfassung)



M 1 : 5.000



VERFAHRENSVERMERKE

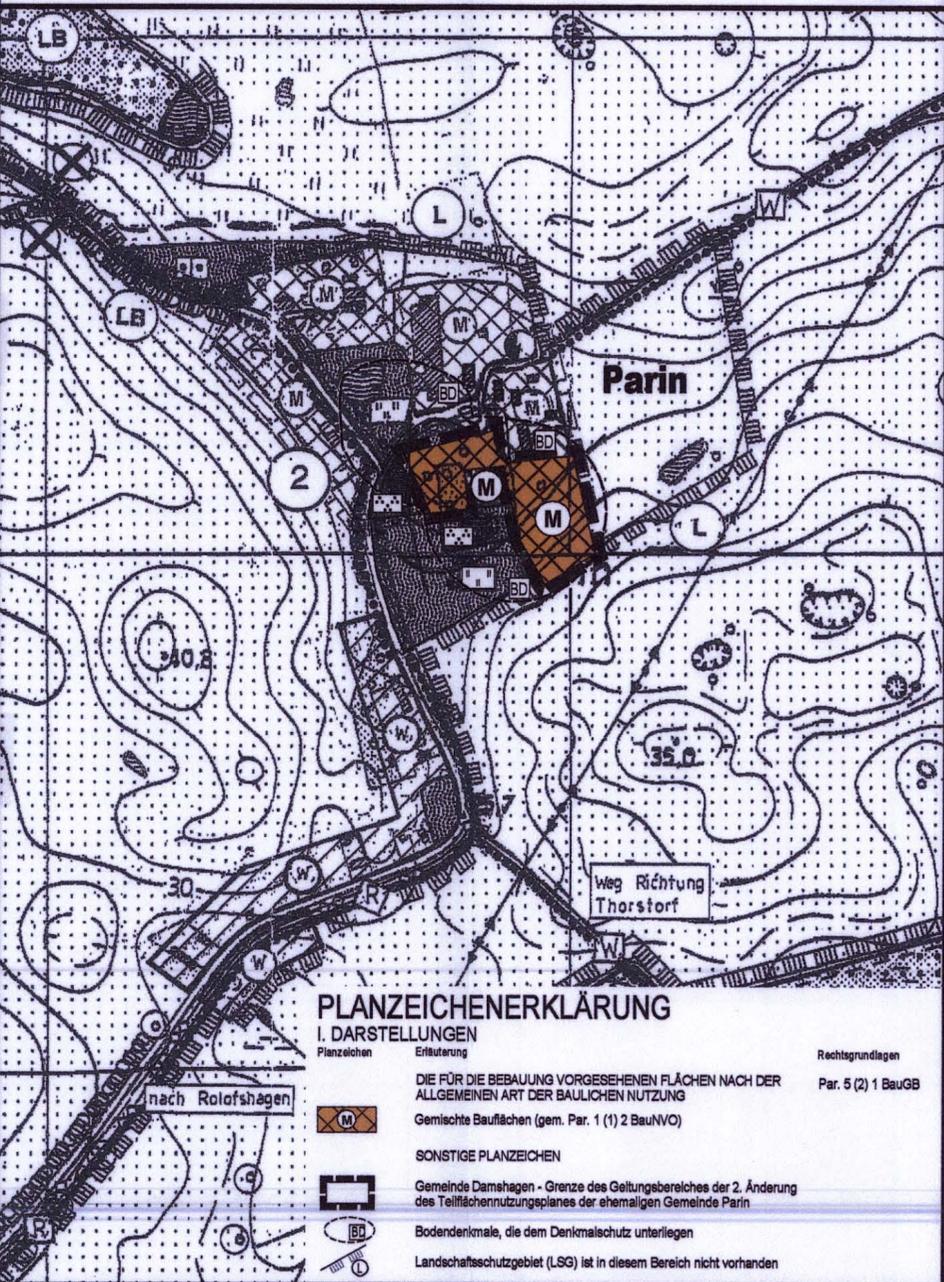
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.08.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 10.09.2009 und in den "LN" am 10.09.2009 erfolgt.
Damshagen, den 02.01.2012
(Siegel) Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 21.09.2009 auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erfolgt.
Damshagen, den 02.01.2012
(Siegel) Bürgermeister
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 21.09.2009 bis zum 23.10.2009 durch Aushang im Amt Klützer Winkel durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 10.09.2009 und in den "LN" am 10.09.2009 erfolgt.
Damshagen, den 02.01.2012
(Siegel) Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Damshagen, den 02.01.2012
(Siegel) Bürgermeister
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom 21.09.2009 und 02.02.2010 erfolgt.
Damshagen, den 02.01.2012
(Siegel) Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.02.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Damshagen, den 02.01.2012
(Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 03.12.2009 den Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin mit Begründung inkl. Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Damshagen, den 02.01.2012
(Siegel) Bürgermeister
- Der Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin sowie die Begründung inkl. Umweltbericht haben in der Zeit vom 11.01.2010 bis zum 11.02.2010 während der Dienststunden des Amtes Klützer Winkel nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der "OZ" am 10.12.2009 und in den "LN" am 09.12.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei wird bekannt gegeben, dass Umweltbericht, umweltrelevante Erhebungen und umweltrelevante Stellungnahmen zu naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Belangen mit öffentlich ausliegen, dass nicht fristgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Teilflächennutzungsplan nach § 4a Abs. 8 BauGB unberücksichtigt bleiben, können sofern die Gemeinde Damshagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Teilflächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 02.02.2010 unterrichtet worden.
Damshagen, den 02.01.2012
(Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 24.06.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Damshagen, den 02.01.2012
(Siegel) Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin wurde am 24.06.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde am 24.06.2010 gebilligt.
Damshagen, den 02.01.2012
(Siegel) Bürgermeister
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin wurde mit Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 28.06.2011, Az.: VIII 430 b - 512.111 - 58118 (2. And.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Damshagen, den 02.01.2012
(Siegel) Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Betriebsbeschluss der Gemeindevertretung vom 02.01.2012 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom 02.01.2012 bestätigt.
Damshagen, den 02.01.2012
(Siegel) Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin wird hiermit am 02.01.12 ausgefertigt.
Damshagen, den 02.01.2012
(Siegel) Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung inkl. Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Internet am 02.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam geworden.
Damshagen, den 02.02.2012
(Siegel) Bürgermeister

**GEMEINDE DAMSHAGEN 2. ÄNDERUNG
DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER EHEMALIGEN GEMEINDE PARIN**

Darstellung in der Fassung der 2. Änderung

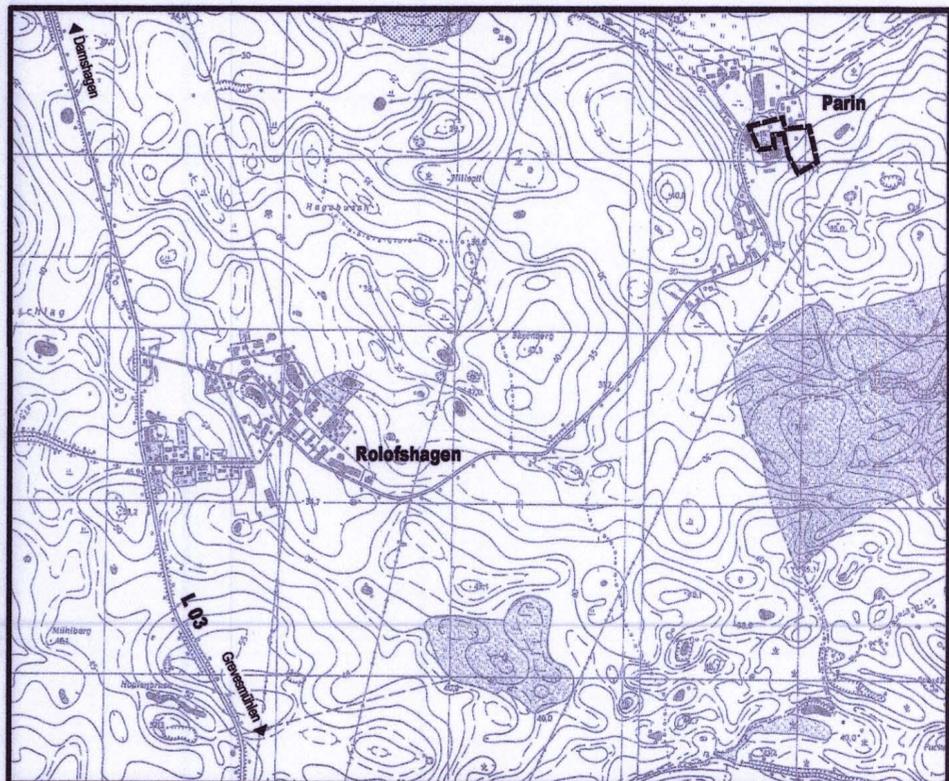


M 1 : 5.000



GEMEINDE DAMSHAGEN

**2. ÄNDERUNG
DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER EHEMALIGEN GEMEINDE PARIN**



Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7106-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7106-50

Planungsstand: 24. Juni 2010
ENDGÜLTIGES EXEMPLAR